

N i e d e r s c h r i f t

über die

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Mittwoch, 10.12.2008, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 10.12.2008 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Dieter Görtz

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Richard Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Ralf Maaßen

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Norbert Rulands

Herr Franz van den Eynden

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Roger Schröder

Vertretung für Herrn Wolfgang
Erkens

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Herr Georg von Heel

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Entwicklungssatzung der Ortslage Kreuzrath für einen nordwestlich an die Ortslage angrenzenden Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGBBeteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **Entwicklungssatzung der Ortslage Kreuzrath für einen nordwestlich an die Ortslage angrenzenden Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB;**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Huben moniert, dass verschiedene Anlagen der Sitzungsvorlage hätten beigefügt werden müssen. Hierbei handelt es sich um folgendes:

- Geltungsbereich der damaligen Ergänzungssatzung im Bereich der Ziegeleistraße
- Ratsbeschluss vom 05.09.2000
- Genehmigte Bauvoranfrage vom 07.03.2001
- Schriftverkehr mit dem Eigentümer der Fläche südlich des Kreuzrather Hofes.

Herr Huben erwartet hierzu entsprechende Antworten seitens der Verwaltung.

Beschluss:

1. **Für die Ortslage Kreuzrath wird eine Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB aufgestellt.**

Der räumliche Geltungsbereich der Entwicklungssatzung liegt in der Gemarkung Gangelt, Flur 10 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 39, 40, 60, 70, 71, 74, 116, 117 und 152.
2. **Die vorgestellte vorläufige Planfassung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planfassung.**
4. **Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planfassung.**

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

VIII/0610

Gegen 19:15 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)